

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Liepgarten für die Haushaltsjahre 2022/2023

vom 09.03.2023¹

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden

im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	1.563.000,00	1.563.000,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.771.700,00	1.771.700,00
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-197.000,00	-197.000,00

im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.505.100,00	1.505.100,00
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1]	1.738.200,00	1.738.200,00
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-233.100,00	-233.100,00
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	784.700,00	784.700,00
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.054.200,00	1.054.200,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-269.500,00	-269.500,00

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	1.557.500,00	1.675.700,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.765.700,00	1.906.200,00
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-196.500,00	-218.800,00

2. im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.501.900,00	1.620.100,00
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1]	1.740.200,00	1.880.700,00
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-238.300,00	-260.600,00
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	672.800,00	505.600,00
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	817.000,00	1.761.700,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-144.200,00	-1.256.100,00

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
ohne Umschuldungen wird 2022 festgesetzt von 230.000,00 EUR auf 230.000,00 EUR

¹ Homepage <https://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 15.03.2023

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2023 festgesetzt von 144.200,00 EUR auf 1.256.100,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 0,00 EUR auf 0,00 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt
wird 2022 festgesetzt von bisher 1.294.000 EUR auf 1.294.000 EUR
und 2023 festgesetzt von bisher 1.590.000 EUR auf 2.200.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden unverändert festgesetzt:

Haushaltsjahr 2022:

- 1.) Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 430 v. H.
- 2.) Gewerbesteuer auf 380 v. H.

Haushaltsjahr 2023:

- 1.) Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 430 v. H.
- 2.) Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für 2022 unverändert 9,24 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
verändert sich für 2023 von 8,42 Vollzeitäquivalente (VzÄ) auf 8,29 Vollzeitäquivalente

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt

- a. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022 -10.100 EUR -10.100 EUR
- b. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023 -206.600 EUR -228.900 EUR

2. zum Finanzhaushalt

- a. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022 -559.478 EUR -559.478 EUR
- b. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023 -820.078 EUR -820.078 EUR

3. zum Eigenkapital

a. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022	344.938 EUR	344.938 EUR
b. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023	192.938 EUR	172.238 EUR

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 02.03.2023 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für 2022

Die Genehmigung des Gesamtbetrages in Höhe von 230.000 Euro (in Worten: zweihundertdreißigtausend Euro) wird zurückgenommen.

2. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für 2023

Vom Gesamtbetrag in Höhe von 1.256.100 Euro, wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von 1.183.800 Euro (in Worten: eine Million einhunderteinundachtzigtausendundhundert Euro) genehmigt.

Die Genehmigung des Restbetrages in Höhe von 72.300 Euro wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) versagt.

3. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2023

Vom Gesamtbetrag i. H. v. 2.200.000 Euro, wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von 2.111.000 Euro (in Worten: zwei Millionen einhundertelftausend Euro) genehmigt.

Die vollständige 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Amt „Am Stettiner Haff“, Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str. 1, Kämmererei, einsehbar.